

## Verein der Freunde und Förderer von Laborschule und Oberstufen-Kolleg

### Hinweise für Anträge auf finanzielle Unterstützung

Zweck des Fördervereins ist laut Satzung vom 4.7.1975 die Förderung und Unterstützung von Laborschule und Oberstufen- Kolleg hinsichtlich der Forschungs- und Unterrichtsaufträge und von deren Schülern bzw. Kollegiaten durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Die Satzung schließt unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung bzw. Unterstützung ein:

#### 1. Sachmittel

Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln wie Bücher, Filme, Musikinstrumente oder Computerprogramme

#### 2. Schülerbezogene Hilfen

- Unterstützung sozial schwächer gestellter Schülerinnen und Schüler, u.a. für den Besuch von ausgewählten Förderprogrammen/Kursen.
- Förderung aller Maßnahmen, die eine wirksame Lernhilfe für die Schüler bedeuten

#### 3. Gruppenbezogenen Projekte/Vorhaben

- Unterstützung von Schüleraktivitäten, wie z.B. die Gestaltung eines Schulcafés, die praktische Umsetzung einer Jahresarbeit oder geplante Aktionen der Schülerversammlung

#### 4. Schulbezogene Projekte/Vorhaben

- Unterstützung von schulischen Aktivitäten, sowie Förderung kultureller, sozialer oder sportlicher Schulveranstaltungen

Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, ist ein schriftlicher Antrag beim Förderverein einzureichen. Über die Bewilligung des Antrages berät dann der Vorstand des Fördervereins und teilt Ihnen seine Entscheidung mit.

Um dem Verein ausreichend Zeit für die Entscheidung einzuräumen, sollten Anträge in einer Höhe bis zu 500€ mindestens 21 Tage vor dem gewünschten Fördertermin beim Förderverein eingehen. Höhere Beträge müssen möglichst zu Beginn des neuen Schulhalbjahres eingereicht werden (Abgabe im Schulsekretariat bei Frau Löschner möglich). Antragsberechtigt sind sowohl Schüler, Eltern als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Laborschule.

### Die formlosen Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller:
  - Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Laborschule: Name und Betreuungsguppe, auf welche sich die Maßnahme oder das Vorhaben bezieht
  - Bei Schülern und Eltern: Name, Anschrift und Betreuungsguppe
  - Kontaktdaten für Rückfragen (Telefon, E-Mail)
  - Bei Schülerinnen und Schülern: eine befürwortende Stellungnahme durch eine Kollegin, einen Kollegen der LS
- Beschreibung des Vorhabens bzw. der Maßnahme; prägnante pädagogische Beschreibung des Ziels, das mit dem Vorhaben bzw. der Maßnahme erreicht werden soll und ggf. eine Begründung, warum Unterstützung notwendig ist

- Darlegung, ob andere Finanzierungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen und geprüft wurden
- Beantragte Summe, ggf. genaue Auflistung der Gegenstände, die beschafft werden sollen
- geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme
- Name und Bankverbindung für die Auszahlung der Fördermittel
- Datum und Unterschrift

**Nicht abgerufene Antragsgelder werden nach 6 Monaten wieder dem Budget, dem sie entnommen wurden, zugeführt**